

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 50. Ratssitzung vom 20. Mai 2015

921. **2015/119**
Weisung vom 06.05.2015:
Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland, Erdbeben in Nepal vom 25. April 2015, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfeaktion für die Erdbebenopfer in Nepal ein Beitrag von Fr. 100 000.– auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Erdbeben Nepal 2015» ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Sie haben die Hintergrundinformationen erhalten und das Erdbeben sowie das Nachbeben in der Medienberichterstattung verfolgt. Das Land wurde lahmgelegt, es gab tausende Tote und es besteht die ständige Gefahr von Nachbeben. Die Bevölkerung wartet noch immer auf Hilfe, die Regierung ist mit der Situation überfordert. Internationale Hilfe ist nötig, die Hilfswerke brauchen Unterstützung. Wir haben die relevanten Projektträger aufgefordert, ihre Anträge künftig im Rahmen der Auslandhilfe zu stellen, damit wir auch dort die nötige Unterstützung leisten können.*

Urs Fehr (SVP) *stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: Ich will dem Stadtrat nicht widersprechen, die Gegend wurde sehr stark getroffen. Wir haben unser Mitgefühl mit der betroffenen Bevölkerung. Dennoch sind wir der Ansicht, dass Entwicklungshilfe kein Thema für eine Kommune sein darf. Wäre Entwicklungshilfe ein Tätigkeitsbereich der Stadt, könnte ich weitere Orte nennen, die ebenfalls unserer Hilfe bedürften. Es geht um Steuergelder und schlussendlich ist es die Angelegenheit von Privatpersonen zu spenden. Die Bevölkerung hat schon sehr viel gespendet. Alternativ könnte der Bund die nötigen Gelder bereitstellen. Es ist keine Aufgabe der Kommunen, Entwicklungsgelder zu spenden. Das Rote Kreuz hat einen sehr hohen Administrativaufwand, der sich auf ungefähr 40 % der Gesamteinnahmen beläuft, deshalb ist es fraglich, ob es gut ist, solchen Organisationen Geld zu spenden.*

2 / 2

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Mario Babini (parteilos): *Es handelt sich nicht um Entwicklungs- sondern um Nothilfe. Die Stadt hat eine humanitäre Tradition, deshalb sollten wir das Geld spenden. Ich kenne die Situation in Nepal, es handelt sich um ein sehr armes Land.*

Martin Abele (Grüne): *Ein Hilfswerk könnte es sich nie leisten, so hohe administrative Kosten aufzuweisen. Diese Zahl ist aus der Luft gegriffen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1 mit 101 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Abstimmung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung (Dringlicherklärung):

Anwesend sind 121 Ratsmitglieder (Quorum = 97 Stimmen).

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 2 mit 101 gegen 20 Stimmen zu, womit das Quorum von 97 Stimmen (4/5 der Anwesenden) für die Dringlicherklärung erreicht ist.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfeaktion für die Erdbebenopfer in Nepal ein Beitrag von Fr. 100 000.– auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Erdbeben Nepal 2015» ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. Mai 2015 (Ausschluss des Referendums infolge Dringlicherklärung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat